

der weiß-blaue Pluspunkt

Mitteilungen der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) und der Bayerischen Landesunfallkasse (LUK) zur Sicherheit und Gesundheit in Schulen

144. Ausgabe 2/2019

Auffälligkeiten schnell melden:

Schultafeln -
mehr Sicherheit
durch Prüfungen

In der Schule ist und bleibt die Tafel eines der wichtigsten Arbeitsmittel. Durch den Wandel der Zeit begegnen den Lehrkräften sowie den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Tafelsysteme. Von der herkömmlichen Klapp-Schiebe-Tafel über die Pylonen-Tafel bis hin zum Whiteboard und interaktivem Display kann in einer Schule alles vertreten sein – bisweilen auch in mobilen Varianten der eben genannten Tafelsysteme.

Wie schwere Unfälle bereits gezeigt haben, geht auch von Tafeln je nach Bauart eine mitunter nicht unwesentliche Gefährdung aus. Bei einem schweren Unfall in Frankfurt an der Oder im Jahr 2016 löste sich eine wandbefestigte Klapp-Schiebe-Tafel plötzlich von der Wand und stürzte während des Unterrichts auf die Lehrerin herab. Die Schülerinnen und Schüler mussten die Lehrerin unter der schweren Tafel befreien. Vielen ist das hohe Eigengewicht der Tafeln nicht bewusst – je nach Größe sind es bis zu 300 Kilogramm. Damit sich beispielsweise die enorme Masse einer Tafel nicht unkontrolliert und unvorhergesehen in Bewegung setzen kann, müssen sie sicher gestaltet, befestigt und aufgestellt sein (siehe auch § 11 [3] DGUV Vorschrift 81 – Unfallverhütungsvorschrift Schulen).

Tafeln werden in der Schule unterschiedlich eingesetzt und unterliegen dabei

auch schädigenden Einflüssen. Derartige negative Einflüsse resultieren aus dem oftmals unsachgemäßen Gebrauch der Tafeln, z. B. beim sog. „Tafel-Surfen“ hängen sich Schülerinnen und Schüler in unbeaufsichtigten Momenten an die Klappflügel, wobei die Tafel zusätzlich hochgeschoben wird, um dann wieder unter der zusätzlichen Last herunterzusinken.

Da es sich bei einer Tafel rechtlich betrachtet um ein Arbeitsmittel handelt, ist auch die Betriebs-sicherheitsverordnung (BetrSichV) mit ihren Anforderungen an die regelmäßige Prüfung und Instand-

setzung einzuhalten (siehe § 3 [6] BetrSichV in Verbindung mit § 10 BetrSichV).

Der Umfang der Prüfung und die Prüffristen sind vom Sachkostenträger der Schule im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung festzulegen. In der Praxis hat sich eine jährliche Überprüfung der Schultafeln bewährt. Besonderes Augenmerk ist bei der Prüfung auf die Wand- und Bodenbefestigung, die Verbindungselemente wie Verschraubungen sowie die Funktion und den äußeren Zustand zu legen. Die Person, die zur Prüfung be-

fähigt ist und die diese durchzuführen hat, wird ebenfalls vom Sachkostenträger bestimmt. Bei entsprechender Fachkunde kann dies auch der Schulhausmeister sein. Die erfolgte Prüfung ist durch ein Prüfprotokoll zu dokumentieren. Zusätzlich sollte durch einen Prüfaufkleber der nächste Prüftermin an der Tafel kenntlich und damit für die Nutzer nachvollziehbar gemacht werden. Weitere detaillierte Informationen zur Prüfung der Schultafeln können dem Praxishandbuch „Einführung in die Schultafelprüfung“ (siehe Abbildung links) aus der Schriftenreihe der Unfallkasse Hessen unter folgendem Link bezogen werden:

• <https://bit.ly/2HvQke1>



In gedruckter Form können Sie das Praxis-
handbuch unter folgender E-Mail-Adresse
kostenlos anfordern:

☛ medienversand@kuvb.de

Darüber hinaus bemerken die Nutzer von
Tafeln oft zuerst sicherheitsrelevante Auf-
fälligkeiten wie z. B. Schwergängigkeit,
Lauf- und Bewegungsgeräusche, sichtba-
re Beschädigungen und Fehlstellungen.

In diesen Fällen muss dem Sachkosten-
träger die Auffälligkeit so schnell wie
möglich gemeldet werden. In Situationen
mit besonderer Gefährdung – wenn die
Tafel z. B. offensichtlich abzustürzen
droht – darf sie keinesfalls weiter genutzt
werden. Dann ist die Tafel unverzüglich zu
überprüfen und instand zu setzen, über
weitere Maßnahmen (z. B. Sperrung des
Raumes) entscheidet die Schulleitung.

Ein aufmerksamer Umgang kann dazu
beitragen, dass ein größerer Schaden an
der Tafel oder gar ein Unfall mit Verletzten
verhindert wird. Weitere Informationen
zur sicheren Schultafel sind im Portal der
DGUV „Sichere Schule“ unter folgendem
Link erhältlich:

☛ <https://sichere-schule.de/lernraumun-terrichtsraum/lernraum/tafelsysteme/informationen>

Autor: Adrian Rauschenbach, KUVB

Im Sportunterricht bereits verboten

Sicherheitshinweis zur Nutzung von Trampolinanlagen bei Ausflügen

Bei der KUVB und der Bayer. LUK häuften sich in den vergangenen Monaten die Anfragen von Lehrkräften und Schulleitungen, ob der Besuch von Trampolinanlagen (Innen- und Außenanlagen) verbunden mit der Nutzung der dort befindlichen Trampoline möglich sei.

Hierzu geben wir aus sport- und präventionsfachlicher Sicht folgenden Sicherheitshinweis, der bei der Genehmigung der schulischen Veranstaltung durch die Schulleitung zu beachten ist:

Generell stellt das Springen am (Mini-) Trampolin als Absprunghilfe im Sportunterricht erhöhte Anforderungen an die verantwortlichen Lehrkräfte, die hier mit den Sicherheitsanforderungen vertraut sein müssen. Dies kann idealerweise über die Sportlehreraus- oder fortbildung dokumentiert werden. Das Springen am Großtrampolin ist im bayerischen Sportunterricht untersagt. Hier legt die staatliche Vorschrift klar fest: „Die Verwendung von Großtrampolinen ist nicht zulässig.“

Aus Sicht der KUVB und Bayer. LUK ist diese Regelung auf Schülerfahrten (z.B. Wandertage) mit sportlichen Aktivitäten zu



Illustration: Janista/Fotolia

übertragen. Beachten Sie hierzu bitte die einschlägigen staatlichen Regelungen zur Durchführung von Schülerfahrten.

Es ist nicht im Sinne der Unfallprävention, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler an einem Wandertag in einer vergleichbaren Bewegungssituation verletzt, die im Unterricht verboten ist.

Sind die vor Ort befindlichen Trampoline in Trampolinhallen mit den „klassischen“ Großtrampolinen bzw. Tischtrampolinen (Größendimensionierung/Auswurfhöhe/Sprunghöhe) vergleichbar, rät die KUVB/Bayer. LUK der verantwortlichen Schulleitung dringend von der Genehmigung und der damit verbundenen Nutzung im Rahmen schulischer Veranstaltungen ab.

Autor: Heiko Häußel, KUVB

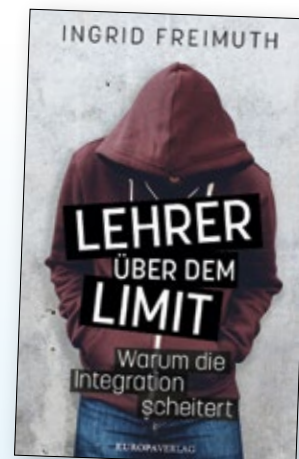
Integration: Rigoroses Durchsetzen der Bildung nötig

Die Autorin Ingrid Freimuth ist Lehrerin aus Leidenschaft und unterrichtet selbst im Rentenalter noch Migranten an der Volkshochschule. Während ihrer langjährigen Dienstzeit hatte sie allerdings auch einen Zusammenbruch, da die Verhältnisse in den Klassen immer schwieriger wurden.

Als weibliche Lehrkraft wurde sie von bestimmten Jugendlichen von vornherein nicht akzeptiert. Eine Kommunikation auf gleicher Ebene, wie sie deutschen Referendaren in der Ausbildung verordnet wird, d.h. vor allem der Verzicht auf herabwürdigende Äußerungen und Schläge, war diesen jungen Männern völlig fremd. Für sie, die die Erfahrung körperlicher Gewalt durchaus aus der eigenen Familie kannten, war diese „Softie-Pädagogik“ ein Freibrief für Fehlverhalten im Unterricht, das auch die Mitschülerinnen und -schüler am Lernen hinderte. Ein Schulabschluss und eine daran anschließende Ausbildung oder gar ein Studium schie-

nen ihnen kein sinnvolles Ziel zu sein, denn ohne Qualifikationen braucht man sich gar nicht erst zu bewerben – so ihre Einstellung im Vertrauen auf die finanziellen Zuwendungen und Fördermaßnahmen des deutschen Staats.

Ingrid Freimuth plädiert an dieser Stelle für rigoroses Durchsetzen des Schulbesuchs einschließlich Bußgelder für uneinsichtige Eltern sowie dafür, staatliche Förderung an die Bedingung aktiver Teilnahme an Integrationskursen und Erfolg bei den (verpflichtenden) Maßnahmen zu knüpfen. Es könne nicht sein, dass bestimmte Migrantengruppen wie Asiaten sich bei gleichen wirtschaftlichen Voraussetzungen überwiegend problemlos integrierten, während Angehörige anderer Gruppen sich in zweiter und dritter Generation abschotteten und sich der Integration trotz aller angebotenen und fremd finanzierten Förderung verweigerten. Interviews mit der Autorin finden sich in Textform im Internet, dazu auch mehrere



Ingrid Freimuth
Lehrer über dem Limit
Warum die Integration scheitert
Europa-Verlag, München 2018,
249 Seiten, Tb., 16.90 €

Filme auf Youtube. Ein aufschlussreiches und Mut machendes Buch für Lehrkräfte sowie Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter.

Episoden zeigen Arbeit der Bundespolizei



Maik Kaiser, Norbert Keuchel,
Antje Hübner
Die Federsammler: Der Zwillling
Bundespolizei/Klangbildverlag, 115 S.,
Tb., ISBN 978-3-9819213-2-8

In der Reihe „Federsammler“ sind bis jetzt 17 Geschichten in Buchform erschienen, die von Jugendlichen selbst verfasst und in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei veröffentlicht wurden.

Allen Werken gemeinsam ist ein gewisser Lokalkolorit, den die jungen Autorinnen und Autoren der Handlung geben. Inhaltlich geht es auch immer um das Reisen und die Begegnung von Jugendlichen aus verschiedenen Regionen. Im aktuellen Band Nr.17 lernt die junge Leserschaft die Aufgabenfelder der Bundespolizei anhand verschiedener Episoden aus dem Arbeitsalltag mehrerer Familienmitglieder kennen. Eingeflochten sind Hinweise zur Berufsorientierung und zu Karrieremöglichkeiten bei der Bundespolizei.

Die entferntere Verwandtschaft der Akteure ist in diesem Krimi in verschiedene Straftaten verstrickt, die jeweils in gesonderten Ergänzungstexten am unteren Seitenrand juristisch definiert und erläutert werden. Dank guter Ausbildung, ausgefeilter Strategien, perfekter Kooperation und hochtechnisierter Arbeitsmittel gelingt die komplette Aufklärung des Falls – selbst die konfliktgeladene Familiensituation samt einer ungeklärten Beziehungsfrage auf der Dienststelle entwickeln sich zum Happy End.

Für Jugendliche in der Phase der Berufsorientierung (ab 8. Klasse) als Klassenlektüre geeignet.

Autorin: Katja Seßlen, KUVB

Seminare für Sicherheitsbeauftragte aller Schularten mit Ausnahme Berufsfachschulen

Für Sicherheitsbeauftragte im inneren Schulbereich, die dieses Amt zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 neu übernehmen und noch nie ein Einführungsseminar besucht haben, bieten die KUVB und die Bayer. LUK wieder eintägige Einführungsveranstaltungen an.

Die Teilnehmenden erhalten grundlegende Informationen über

- die gesetzliche Schülerunfallversicherung,
- den zuständigen Unfallversicherungsträger,
- die Organisation der Sicherheit in der Schule,
- die Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten im inneren Schulbereich und
- Medien und Projekte zur Verkehrs- und Sicherheitserziehung.

Bitte beachten Sie die **Anmeldefrist: spätestens bis 30. September 2019**



Foto: Christian Schwiery/Fotolia

Die Anmeldung der neu bestellten Sicherheitsbeauftragten ist nur auf dem Dienstweg möglich: Die Schulleitung meldet die teilnehmende Person ab Schuljahresbeginn bei ihrer vorgesetzten Dienstbehörde; die Ministerialbeauftragten bzw. die Regierungen fassen die Meldungen zusammen und leiten sie bis zu dem genannten Meldetermin an die KUVB bzw.

an die Bayer. LUK weiter (☉ seminare@kuvb.de). Von hier erhalten die Teilnehmenden die Einladung mit genauen Angaben zum Veranstaltungsort und der Zeit.

Das Bayerische Kultusministerium wird diese Regelung den Ministerialbeauftragten und Regierungen in einem gesonderten Schreiben mitteilen.

Autorin: Katja Seßlen, KUVB

Einführungskurse für Sicherheitsbeauftragte 2019

Dienstag	15. Oktober 2019	Oberpfalz 1
Mittwoch	16. Oktober 2019	Oberpfalz 2
Donnerstag	17. Oktober 2019	Niederbayern 1
Freitag	18. Oktober 2019	Niederbayern 2
Montag	11. November 2019	Mittelfranken 1
Dienstag	12. November 2019	Mittelfranken 2
Montag	18. November 2019	Unterfranken 1
Dienstag	19. November 2019	Unterfranken 2
Donnerstag	21. November 2019	Oberfranken 1
Freitag	22. November 2019	Oberfranken 2
Dienstag	26. November 2019	Schwaben 1
Mittwoch	27. November 2019	Schwaben 2
Montag	9. Dezember 2019	Oberbayern 1
Dienstag	10. Dezember 2019	Oberbayern 2
Mittwoch	11. Dezember 2019	Oberbayern 3
Donnerstag	12. Dezember 2019	Oberbayern 4
Freitag	13. Dezember 2019	Oberbayern 5

Meldetermin der Ernannten gesammelt an die KUVB bis 30. September 2019

Impressum

„der weiß-blaue Pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“ in Bayern

Herausgeber:

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB),
Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK)
Körperschaften des öffentlichen Rechts,
Ungererstraße 71, 80805 München

☉ www.kuvb.de

☉ www.bayerluk.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Direktor Elmar Lederer

Redaktion:

Katja Seßlen, Eugen Maier, KUVB

Redaktionsbeirat:

Elmar Lederer, Dr. Birgit Wimmer, Jochen Fink, KUVB

E-Mail: ☉ praevention@kuvb.de

Fotos: KUVB, DGUV, Fotolia

Grafik:

Universal Medien GmbH, München